

Nachtrag

gemäß § 16 Absatz 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 24. April 2018

zu den Basisprospekten

der

Citigroup Global Markets Deutschland AG

Frankfurt am Main

(der "Emittent")

Dieser Nachtrag der Citigroup Global Markets Deutschland AG, Frankfurt am Main bezieht sich auf die in der Tabelle auf Seite 8 aufgeführten Basisprospekte vom 28. Juni 2017 bzw. 24. Oktober 2017.

Gegenstand dieses Nachtrags zum Basisprospekt für Optionsscheine bezogen auf Aktien bzw. aktienvertretende Wertpapiere / Aktienindizes / Wechselkurse / Rohstoffe / Futures-Kontrakte vom 28. Juni 2017, wie nachgetragen durch Nachtrag vom 28. August 2017 und durch Nachtrag vom 28. September 2017, sowie zum Basisprospekt für Zertifikate bezogen auf Aktien bzw. aktienvertretende Wertpapiere / Aktienindizes / Wechselkurse / Rohstoffe / Fonds / Exchange Traded Fonds / Futures-Kontrakte oder einen Korb bestehend aus Aktien bzw. aktienvertretenden Wertpapieren / Aktienindizes / Wechselkursen / Rohstoffen / Fonds / Exchange Traded Funds / Futures-Kontrakten vom 24. Oktober 2017 (die Basisprospekte zusammen die "**Basisprospekte**"), sind Informationen im Zusammenhang mit der am 16. April 2018 erfolgten Veröffentlichung des Jahresfinanzberichts zum 31. Dezember 2017 des Emittenten (der "**Jahresfinanzbericht**"). Ferner wurden im Rahmen der Sitzung zur Beschlussfassung über den Jahresfinanzbericht am 28. März 2018 auch Einzelheiten im Hinblick auf die Vornahme bestimmter Umstrukturierungen der Geschäftsaktivitäten in Deutschland besprochen, die am 27. Juni 2017 beschossen wurden. Diese Einzelheiten sind ebenfalls Gegenstand dieses Nachtrags.

Die Basisprospekte werden auf den in der Tabelle auf Seite 8 (die "**Tabelle**") genannten Seiten wie folgt geändert:

Änderungen bezüglich des Abschnitts "I. Zusammenfassung"

*1. In den Basisprospekten im Punkt B.4b des "Abschnitt B - Emittent und etwaige Garantiegeber" auf den unter **Punkt 1** in der untenstehenden **Tabelle** genannten Seiten werden die darin enthaltenen Angaben gelöscht und durch folgende Angaben ersetzt:*

"Für Geldhäuser bleibt die Entwicklung weiter herausfordernd. An den Finanzmärkten sind die Kurse bis Ende 2017 stark gestiegen, und bei den Investoren wächst die Angst vor einer nahenden Korrektur. Nichtsdestotrotz hält der Emittent eine Rezession für unwahrscheinlich. Dennoch kann ein hoher Verschuldungsgrad von Staaten und Unternehmen die Stabilität der Finanzmärkte gefährden.

Weitere Regulierungsmaßnahmen, wie Anforderungen zum Meldewesen oder die MiFID II Umsetzung, neue Digital Services und Allianzen zu Fintech werden von den Banken im Jahr 2018 zu beachten sein.

Gegenwärtig ist London der größte Finanzplatz Europas. Sollte das Vereinigte Königreich nach dem Austritt aus der EU den Zugang zum Binnenmarkt verlieren, hätte das weitreichende Folgen für den Finanzsektor in der EU."

*2. In den Basisprospekten im Punkt B.10 und B.12 des "Abschnitt B - Emittent und etwaige Garantiegeber" auf den unter **Punkt 2** in der untenstehenden **Tabelle** genannten Seiten werden die darin enthaltenen Informationen gelöscht und durch folgende Informationen ersetzt:*

"

B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen.	Entfällt; die Jahresabschlüsse des Emittenten für die Geschäftsjahre vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017, vom 1. Dezember 2016 bis zum 31. Dezember 2016 (Rumpfgeschäftsjahr) und vom 1. Dezember 2015 bis zum 30. November 2016 wurden vom Abschlussprüfer des Emittenten geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
B.12	Ausgewählte wesentliche	Wesentliche Jahres-Finanzkennziffern der Citigroup Global Markets Deutschland

historische Finanzinformationen über den Emittenten, die für jedes Geschäftsjahr des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums und für jeden nachfolgenden Zwischenberichtszeitraum vorgelegt werden, sowie Vergleichsdaten für den gleichen Zeitraum des vorangegangenen Geschäftsjahres, es sei denn, diese Anforderung ist durch Vorlage der Bilanzdaten zum Jahresende erfüllt. Eine Erklärung, dass sich die Aussichten des Emittenten seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder beschreiben Sie jede wesentliche Verschlechterung.

Eine Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition des Emittenten, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind.

AG

Die geschäftliche Entwicklung der Citigroup Global Markets Deutschland AG wird nachfolgend anhand einiger Zahlen, welche dem geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 bzw. dem geprüften Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Dezember 2016 bis zum 31. Dezember 2016 entnommen wurden, aufgegliedert nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten, im Vergleich zu den Finanzzahlen der vorangegangenen Berichtszeiträume (Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Dezember 2016 bis zum 31. Dezember 2016 und Geschäftsjahr 2016) dargestellt:

	31.12.2017	31.12.2016	30.11.2016
Bilanzsumme in Mio. Euro	10.194,9	8.821,6	8.134,8
Eigenkapital in Mio. Euro	590,5	590,5	590,5
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter im Geschäftsjahr	267	259	268

	01.01.2017 - 31.12.2017 in Mio. Euro	01.12.2016 - 31.12.2016 in Mio. Euro	01.12.2015 - 30.11.2016 in Mio. Euro
Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	6,5	0,6	6,2
Negative Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	14,1	1,5	12,9
Zinsaufwendungen	2,7	0,3	2,6
Positive Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	8,6	0,6	5,2
Provisionserträge	187,7	16,4	164,0
Provisionsaufwendungen	9,0	0,1	3,7
Nettoertrag des Handelsbestands	66,2	0,3	51,6
Löhne und Gehälter	64,8	5,1	70,3
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7,4	0,5	5,0
Andere Verwaltungsaufwendungen	103,9	7,0	75,1

Das **bilanzielle Eigenkapital** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2017 in Mio. Euro	31.12.2016 in Mio. Euro	30.11.2016 in Mio. Euro
Aktienkapital	210,6	210,6	210,6
Kapitalrücklage	319,0	319,0	319,0

		Gesetzliche Rücklage	33,0	33,0	33,0
		Andere Gewinnrücklagen	27,9	27,9	27,9
	Der Emittent erklärt, dass es keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Ausichten des Emittenten seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses am 31. Dezember 2017 gegeben hat.				
	Entfällt. Der Emittent erklärt, dass seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses am 31. Dezember 2017 keine wesentlichen Veränderungen bei der Finanzlage oder Handelsposition eingetreten sind.				

"

3. In den Basisprospekten im Punkt B.13 des "**Abschnitt B - Emittent und etwaige Garantiegeber**" auf den unter **Punkt 3** in der untenstehenden **Tabelle** genannten Seiten werden die darin enthaltenen Angaben gelöscht und durch folgende Angaben ersetzt:

"Die Citigroup hat am 27. Juni 2017 beschlossen, bestimmte Umstrukturierungen ihrer Geschäftsaktivitäten in Deutschland vorzunehmen. Zunächst soll bis Ende April 2018 das bislang vom Emittenten betriebene Bankgeschäft (insbesondere die Geschäftsbereiche Treasury & Trade Solutions (TTS), Corporate Lending, Treasury Activities & Own Issuances und Issuer Services, im Folgenden zusammen als "**Geschäftsbereich Bank**" bezeichnet) auf die Citibank Europe plc übertragen werden. Der Geschäftsbereich Optionsscheine und Zertifikate des Emittenten ist von dieser Maßnahme nicht betroffen. Die verbleibenden Aktivitäten des Emittenten sollen nach der geplanten Umstrukturierung in Form einer Wertpapierhandelsbank weiter betrieben werden. Nach Abschluss der Übertragung des Geschäftsbereichs Bank soll die Inhaberstruktur des Emittenten gruppenintern verändert werden. Muttergesellschaft des Emittenten soll nach Abschluss der Umstrukturierungen nicht länger die Citigroup Global Markets Finance Corporation & Co. beschränkt haftende KG, sondern die Citigroup Global Markets Limited mit Sitz in London, Großbritannien sein. Der bestehende Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen dem Emittenten und seiner jetzigen Muttergesellschaft soll als Folge der Veränderung beendet werden.

Mit Ausnahme der geplanten Umstrukturierungen sind in jüngster Zeit keine Ereignisse eingetreten, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit des Emittenten in hohem Maße relevant sind."

4. In den Basisprospekten wird im Punkt B.16 des "**Abschnitt B - Emittent und etwaige Garantiegeber**" auf der unter **Punkt 4** in der untenstehenden **Tabelle** genannten Seite der letzte Absatz gelöscht und durch die folgenden Angaben ersetzt:

"Die Citigroup hat am 27. Juni 2017 beschlossen, bestimmte Umstrukturierungen ihrer Geschäftsaktivitäten in Deutschland vorzunehmen. Als Teil der Maßnahmen sollen bis Ende April 2018 die Aktien des Emittenten von der Citigroup Global Markets Finance Corporation & Co. beschränkt haftende KG innerhalb der Citigroup auf die Citigroup Global Markets Limited mit Sitz in London, Großbritannien übertragen werden. Im Zuge des Wechsels der Muttergesellschaft des Emittenten soll der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag des Emittenten mit seiner jetzigen Muttergesellschaft Citigroup Global Markets Finance Corporation & Co. beschränkt haftende KG beendet werden. Bei Beendigung eines solchen Vertrages bestehen die gesetzlichen Gläubigerrechte gemäß § 303 AktG."

5. In den Basisprospekten wird im Punkt D.2 des "**Abschnitt D - Risiken**" auf den unter **Punkt 5** unter der Überschrift "**Emittentenrisiko trotz Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag**" in der untenstehenden **Tabelle** genannten Seiten der letzte Absatz gelöscht und durch die folgenden Angaben ersetzt:

"Die Citigroup hat am 27. Juni 2017 beschlossen, bestimmte Umstrukturierungen ihrer Geschäftsaktivitäten in Deutschland vorzunehmen. Als Teil der Maßnahmen sollen bis Ende April 2018 die Aktien des Emittenten von der Citigroup Global Markets Finance Corporation & Co. beschränkt haftende KG innerhalb der Citigroup auf die Citigroup Global Markets Limited mit Sitz in London, Großbritannien übertragen werden. Im Zuge des hiermit einhergehenden Wechsels der Muttergesellschaft des Emittenten soll der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag des Emittenten mit seiner jetzigen Muttergesellschaft Citigroup Global Markets Finance Corporation & Co. beschränkt haftende KG beendet werden. Bei Beendigung eines solchen Vertrages bestehen die gesetzlichen Gläubigerrechte gemäß § 303 AktG. Die derzeitige Muttergesellschaft des Emittenten, die Citigroup Global Markets Finance Corporation & Co. beschränkt haftende KG, hat nach § 303 AktG den Gläubigern des Emittenten für solche Forderungen Sicherheit zu leisten, die vor der Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages in das Handelsregister begründet worden sind, wenn die Gläubiger sich innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages entsprechend an die Citigroup Global Markets Finance Corporation & Co. beschränkt haftende KG wenden. Nach Fristablauf können Gläubiger keine weiteren Ansprüche gegen die derzeitige Muttergesellschaft des Emittenten geltend machen."

Änderungen bezüglich des Abschnitts "II. Risikofaktoren"

6. In den Basisprospekten im Abschnitt "**II. Risikofaktoren**" im Unterabschnitt "**A. Mit dem Emittenten verbundene Risikofaktoren**" unter der Überschrift "**Emittentenrisiko trotz Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag**" auf der unter **Punkt 6** in der untenstehenden **Tabelle** genannten Seite werden die darin enthaltenen Angaben gelöscht und durch folgende Angaben ersetzt:

"Der Emittent ist Teil des Konzerns der Citigroup Inc. (Citigroup Inc. zusammen mit allen Tochtergesellschaften der "**Citigroup-Konzern**" oder die "**Citigroup**"). Der Emittent und seine direkte Muttergesellschaft, das heißt, die Citigroup Global Markets Finance Corporation & Co. beschränkt haftende KG sind derzeit Parteien eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags wie unten näher beschrieben.

Der Beherrschungsvertrag unterstellt die Leitung des Emittenten der Weisung der direkten Muttergesellschaft. Gewinne sind an die direkte Muttergesellschaft abzuführen, Verluste werden von der direkten Muttergesellschaft ausgeglichen.

Die Gewinnabführungs- bzw. Verlustausgleichsverpflichtung besteht in Einklang mit den Vorschriften der §§ 301 ff. AktG erst nach Feststellung des Jahresabschlusses des jeweiligen Geschäftsjahres. Sollten während des Geschäftsjahres Liquiditätsengpässe beim Emittenten auftreten, könnte der Emittent trotz des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages seine Verpflichtungen unter den von ihm begebenen Wertpapieren möglicherweise nicht fristgerecht oder überhaupt nicht erfüllen.

Der Emittent könnte trotz des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages seine Verpflichtungen aus den Wertpapieren auch dann nicht erfüllen, wenn im Falle eines Bilanzverlustes des Emittenten die direkte Muttergesellschaft zwar diesen Verlust übernehmen müsste, sie aber aufgrund eigener Liquiditätsschwierigkeiten oder Überschuldung nicht in der Lage oder nicht willens ist, diese vertragliche Verpflichtung zu erfüllen.

Die Citigroup Global Markets Finance Corporation & Co. beschränkt haftende KG ist ferner gemäß § 308 Absatz 1 Satz 2 AktG dazu berechtigt, dem Emittenten im Einzelfall auch nachteilige Weisungen zu erteilen, die sich negativ auf die Finanz- und Liquiditätslage des Emittenten auswirken können. Die Verwirklichung dieses Risikos hängt unter anderem von der Finanz- und Ertragslage der Citigroup Global Markets Finance Corporation & Co. beschränkt haftende KG ab.

Die Citigroup hat am 27. Juni 2017 beschlossen, bestimmte Umstrukturierungen ihrer Geschäftsaktivitäten in Deutschland vorzunehmen. Zunächst soll bis Ende April 2018 das bislang vom Emittenten betriebene Bankgeschäft (insbesondere die Geschäftsbereiche Treasury & Trade Solutions (TTS), Corporate Lending, Treasury Activities & Own Issuances und Issuer Services, im Folgenden zusammen als "**Geschäftsbereich Bank**" bezeichnet) auf die Citibank Europe plc übertragen werden. Der Geschäftsbereich Optionsscheine und Zertifikate des Emittenten ist von dieser Maßnahme nicht betroffen. Die verbleibenden Aktivitäten des Emittenten sollen nach der geplanten Umstrukturierung in Form einer Wertpapierhandelsbank weiter betrieben werden. Nach Abschluss der Übertragung des Geschäftsbereichs Bank soll die Inhaberstruktur des Emittenten gruppenintern verändert werden. Muttergesellschaft des Emittenten soll nach Abschluss der Umstrukturierungen nicht länger die Citigroup Global Markets Finance Corporation & Co. beschränkt haftende KG, sondern die Citigroup Global Markets Limited mit Sitz in London, Großbritannien sein. Im Zuge des Wechsels der Muttergesellschaft des Emittenten soll der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag des Emittenten mit seiner jetzigen Muttergesellschaft Citigroup Global Markets Finance Corporation & Co. beschränkt haftende KG beendet werden. Bei Beendigung eines solchen Vertrages bestehen die gesetzlichen Gläubigerrechte gemäß § 303 AktG. Die derzeitige Muttergesellschaft des Emittenten, die Citigroup Global Markets Finance Corporation & Co. beschränkt haftende KG, hat nach § 303 AktG den Gläubigern des Emittenten für solche Forderungen Sicherheit zu leisten, die vor der Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages in das Handelsregister begründet worden sind, wenn die Gläubiger sich innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages entsprechend an die Citigroup Global Markets Finance Corporation & Co. beschränkt haftende KG wenden. Nach Fristablauf können Gläubiger keine weiteren Ansprüche gegen die derzeitige Muttergesellschaft des Emittenten geltend machen.

Emittentenrisiko aufgrund Ausgliederung des Geschäftsbereichs Bank

Bis Ende April 2018 soll der Geschäftsbereich Bank des Emittenten auf die Citibank Europe plc übertragen werden. Die Übertragung des Geschäftsbereichs Bank erfolgt dabei im Wege einer Ausgliederung zur Neugründung nach § 123 Abs. 3 Nr. 2 Umwandlungsgesetz ("**UmwG**") auf eine noch zu errichtende deutsche Kommanditgesellschaft ("**Ausgliederungsgesellschaft**"), deren Kommanditist der Emittent und deren Komplementär (persönlich haftender Gesellschafter) die Citibank Europe plc sein wird. Bedingt auf das Wirksamwerden der Ausgliederung durch Eintragung in das Handelsregister des Emittenten ("**Vollzugstag**") verkauft und überträgt der Emittent seinen Kommanditanteil an der Ausgliederungsgesellschaft an den Komplementär. Dadurch geht sämtliches Gesellschaftsvermögen (einschließlich damit verbundener Verbindlichkeiten) der Ausgliederungsgesellschaft (insbesondere die des vormaligen Geschäftsbereichs Bank) im Wege der Gesamtrechtsnachfolge automatisch von Rechts wegen auf die Citibank Europe plc über ("**Anwachsung**").

Der Schutz der Gläubiger des Emittenten im Hinblick auf die im Rahmen der Ausgliederung übertragenen und die bei ihm verbliebenen Verbindlichkeiten richtet sich nach § 125 UmwG i.V.m. §§ 22, 133 UmwG. Danach haftet der Emittent im Außenverhältnis gegenüber den Gläubigern zusammen mit der Ausgliederungsgesellschaft als Gesamtschuldner für alle Verbindlichkeiten des Emittenten, die vor dem Vollzugstag begründet worden sind ("**Altverbindlichkeiten**"). Die gesamtschuldnerische Haftung des Emittenten gilt grundsätzlich für einen Zeitraum von fünf Jahren. Für Versorgungsverpflichtungen auf Grund des Betriebsrentengesetzes beträgt die Frist zehn Jahre. Zwischen dem Emittenten und der Ausgliederungsgesellschaft besteht bei Inanspruchnahme ein Anspruch auf Ausgleich im

Innenverhältnis. In Abweichung von der gesetzlichen Regelung haben der Emittent und die Ausgliederungsgesellschaft untereinander vereinbart, dass (i) die Ausgliederungsgesellschaft für Altverbindlichkeiten betreffend den Geschäftsbereich Bank und (ii) der Emittent lediglich für Altverbindlichkeiten betreffend alle bei ihm verbliebenen Geschäftsbereiche haften soll. Insoweit bestehen wechselseitige vertragliche Freistellungsansprüche.

Ab dem Zeitpunkt der Anwachsung bestehen etwaige vertragliche Freistellungsansprüche gegenüber der Citibank Europe plc, die in die Rechtsposition der Ausgliederungsgesellschaft eintritt.

Der Emittent ist daher bei einer Inanspruchnahme durch einen Gläubiger dem Risiko ausgesetzt, dass die Citibank Europe plc ihre Freistellungsverpflichtung aufgrund mangelnder Liquidität, Misserfolgen beim Geschäftsbetrieb, Insolvenz oder aus anderen Gründen nicht erfüllt oder nicht erfüllen kann. In diesem Fall haftet der Emittent für die entsprechenden Altverbindlichkeiten gegenüber Gläubigern wirtschaftlich eigenständig mit den bei ihm verbliebenen Vermögensegegenständen.

Zudem haftet der Emittent auch nach seinem Ausscheiden als Kommanditist der Ausgliederungsgesellschaft für fünf weitere Jahre für solche Verbindlichkeiten der Ausgliederungsgesellschaft, die zum Zeitpunkt seines Ausscheidens bereits begründet waren. Die Haftung des Emittenten ist jedoch in diesem Fall auf die Höhe seiner im Handelsregister eingetragenen Haftsumme (1.000 Euro) begrenzt."

Änderungen bezüglich des Abschnitts "IV. Wesentliche Angaben zum Emittenten"

7. In den Basisprospekten im Abschnitt "IV. Wesentliche Angaben zum Emittenten" auf der unter Punkt 7 in der untenstehenden Tabelle genannten Seite werden die darin enthaltenen Angaben gelöscht und durch folgende Angaben ersetzt:

"Hinsichtlich der erforderlichen Angaben über den Emittenten der Wertpapiere, der Citigroup Global Markets Deutschland AG, wird auf das bereits bei der BaFin hinterlegte Registrierungsformular des Emittenten vom 16. Mai 2017, wie nachgetragen durch die Nachträge vom 28. August 2017, vom 28. September 2017 und vom 24. April 2018, (das "**Registrierungsformular**") – mit Ausnahme des Abschnitts "Risikofaktoren" (Seite 5 bis 11) – verwiesen. Die darin enthaltenen Angaben – mit Ausnahme des Abschnitts "Risikofaktoren" (Seite 5 bis 11) – sind durch Verweis gemäß § 11 WpPG in den Basisprospekt einbezogen. Die in dem Kapitel "Risikofaktoren" des Registrierungsformulars enthaltenen emittentenbezogenen Risikofaktoren sind in Abschnitt II.A. dieses Basisprospekts unter der Überschrift "Mit dem Emittenten verbundene Risikofaktoren" dargestellt."

Änderungen bezüglich des Abschnitts "X. Allgemeine Informationen zum Basisprospekt"

8. In den Basisprospekten werden im ersten Punkt im Abschnitt "X. Allgemeine Informationen zum Basisprospekt" im Unterabschnitt "5. Per Verweis einbezogene Angaben" auf der unter Punkt 8 in der untenstehenden Tabelle genannten Seite die darin enthaltenen Angaben gelöscht und durch folgende Angaben ersetzt:

- "
- In Abschnitt IV. dieses Basisprospekts wird auf das Registrierungsformular der Citigroup Global Markets Deutschland AG vom 16. Mai 2017, wie nachgetragen durch die Nachträge vom 28. August 2017, vom 28. September 2017 und vom 24. April 2018, verwiesen. Die darin enthaltenen Angaben – mit Ausnahme

des Abschnitts "Risikofaktoren" (Seite 5 bis 11) – sind durch Verweis gemäß § 11 WpPG in den Basisprospekt einbezogen und sind somit Bestandteil des Basisprospekts. Die in dem Kapitel "Risikofaktoren" des Registrierungsformulars enthaltenen emittentenbezogenen Risikofaktoren sind in Abschnitt II.A. dieses Basisprospekts unter der Überschrift "Mit dem Emittenten verbundene Risikofaktoren" dargestellt."

Nr.	Bezeichnung	Nachtrag Nr.	Datum des Basisprospekts	Punkt 1	Punkt 2	Punkt 3	Punkt 4	Punkt 5	Punkt 6	Punkt 7	Punkt 8
1	Basisprospekt für Optionsscheine bezogen auf Aktien bzw. aktienvertretende Wertpapiere / Aktienindizes / Wechselkurse / Rohstoffe / Futures-Kontrakte	3	28. Juni 2017	9	10ff.	12	12	24f.	46	109	218
2	Basisprospekt für Zertifikate bezogen auf Aktien bzw. aktienvertretende Wertpapiere / Aktienindizes / Wechselkurse / Rohstoffe / Fonds / Exchange Traded Fonds / Futures-Kontrakte oder einen Korb bestehend aus Aktien bzw. aktienvertretenden Wertpapieren / Aktienindizes / Wechselkursen / Rohstoffen / Fonds / Exchange Traded Fonds / Futures-Kontrakten	1	24. Oktober 2017	9	10ff.	12f.	13	28	53	124	274

Der Nachtrag und die Basisprospekte werden bei der Citigroup Global Markets Deutschland AG, Frankfurter Welle, Reuterweg 16, 60323 Frankfurt am Main zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten und sind darüber hinaus auf der Internetseite des Emittenten unter https://de.citifirst.com/DE/Produkte/Informationen/Rechtliche_Dokumente/Basisprospekte_CGMD abrufbar.

Nach § 16 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz haben Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von Wertpapieren gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb von zwei Werktagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

Der Empfänger des Widerrufs ist die Citigroup Global Markets Deutschland AG, z.Hd. Rechtsabteilung, Frankfurter Welle, Reuterweg 16, 60323 Frankfurt am Main. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.